



Dr. Michael Stulz-Herrnstadt

Partner

michael.stulz-herrnstadt@dlapiper.com

Hamburg

T: +49 40 188 88 223

F: +49 40 188 88 111

M: +49 160 90 89 89 58

Dr. Michael Stulz-Herrnstadt ist ein ausgewiesener Experte im Bereich des Regulierungs- und öffentlichen Wirtschaftsrechts, insbesondere im Medien-, Telekommunikations-, Entertainment- und Glücksspielsektor.

Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Beratung nationaler und internationaler Unternehmen im Medienrecht (Rundfunk-, Online-, TK-, Medienkartell-, Jugendschutz-, Werbe- und Informationszugangsrecht), im Gewinn- und Glücksspielrecht, im Post- und Transportrecht sowie im Verfassungsrecht.

Dr. Michael Stulz-Herrnstadt tritt regelmäßig vor Regulierungsbehörden und vor Verwaltungsgerichten auf. Er verfügt über umfangreiche Prozessenerfahrung und hat seine Mandanten erfolgreich durch langwierige Grundsatzverfahren bis zum Bundesverwaltungs- und Bundesverfassungsgericht geführt. Ferner verfügt Dr. Michael Stulz-Herrnstadt über umfangreiche Erfahrung in Unternehmens-Bußgeldverfahren.

LANGUAGES SPOKEN

- Deutsch
- Englisch
- Französisch

- Litigation, Arbitration and Investigations
- Public and Administrative Law
- Intellectual Property and Technology
- Media, Sport, Gaming and Entertainment
- Transport
- EU Law and Policy

- Media, Sport and Entertainment
- Technology

Deutsch Englisch
Französisch

- Beratung und Vertretung einer der größten europäischen Mediengruppen in zahlreichen regulatorischen Grundsatzverfahren vor den Regulierungsbehörden und den Verwaltungsgerichten (z.B. wegen Rundfunklizenz, Medienkonzentrations- bzw. -kartellrecht, Jugendschutz, Werberegulierung)
- Beratung und Vertretung eines internationalen Telekommunikationsanbieters in Streitbeilegungsverfahren vor der Regulierungsbehörde im Bereich Internet-of-Things
- Beratung und Vertretung eines führenden Nachrichtenverlages in Grundsatzverfahren beim Bundesverwaltungsgericht wegen Informationszugangsrechten

- Beratung und Vertretung von internationalen und nationalen Unternehmen im gesamten Glücksspielrecht (z.B. wegen Lizenzen, Jugendschutzrecht, Werberegulierung)
- Beratung und Vertretung eines führenden Verlagshauses im (regulierten) Post- und Transportrecht und in Vertragsfragen
- Vertretung von Unternehmen aus verschiedenen regulierten Sektoren (z.B. Entertainment, Telekommunikation, Fashion, Luftfahrt, einschließlich zum Datenschutzrecht) in über 100 Bußgeldverfahren

VITA

Berufserfahrung

Vor seiner Zeit bei DLA Piper war Michael Stulz-Herrnstadt mehrere Jahre als Partner bei einer anderen internationalen Kanzlei tätig.

Empfehlung

- *JUVE Handbuch 2021/2022*: Oft empfohlen für Technologie und Medien: Medienregulierung (Band 1) sowie für Verfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht; „hoch qualifizierte, holistische Beratung“, Mandant; 2020/2021: „einer der besten Medienregulierer“, Wettbewerber
- *Legal 500 Deutschland 2022*: Empfohlen für Medien: Entertainment (inkl. Gaming: Band 1); „Michael Stulz-Herrnstadt verfügt über langjährige Erfahrung im medienrechtlichen Bereich und berät zuverlässig, kreativ und praxisorientiert. Er reagiert schnell und effizient und ist sehr angenehm.“; 2020: „vertritt Mandanten in grundsätzlichen Regulierungsfragen vor den Obergerichten mit herausragender Expertise und einer beeindruckenden Erfolgsquote“; 2019: "eine der ersten Adressen für Glücksspielrecht in Deutschland"
- *Handelsblatt* in Kooperation mit *Best Lawyers 2023*: Empfohlen für Medienrecht
- *Who's Who Legal 2022* : Empfohlen als Global Leader "Telecoms & Media" und National Leader "Germany - Data"
- *Kanzleimonitor 2020/2021*: Empfohlen für Medienrecht

Ausbildung

- Universitäten zu Göttingen und zu Wien, Erstes Staatsexamen, 1998
- Oberlandesgericht Hamburg, Zweites Staatsexamen, 2004
- Universität zu Göttingen, Dr.jur., 2003

Mitgliedschaften

- Deutsch-Französische Juristenvereinigung
- Vereinigung Göttinger Europarechtler e.V.

AKTUELLES

Publikationen

Glücksspielstaatsvertrag 2021

10. Mai 2021

Am 1. Juli 2021 tritt der neue Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) in Kraft, der weitreichende Änderungen und Spielraum mit sich bringt. Darüber hinaus arbeitet der Gesetzgeber an einer Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes (RennwLottG), um die Besteuerung der neuen Glücksspielregulierung anzupassen.

Michael Stulz-Herrnstadt hält auf dem Gebiet des Medien-, Regulierungs- und Glücksspielrechts regelmäßig Vorträge und ist in diesen Bereichen auch publizistisch tätig.

Zuletzt erschienen:

- "Nur einfachrechtliche Auskunftsansprüche gegen den Bundesrechnungshof", Zum Urteil des BVerwG v. 28.10.2021, GRUR-Prax 2022, 176 (zusammen mit Fabian Jeschke)
- "Grenzen der behördlichen Öffentlichkeitsarbeit bei Unternehmensbußgeldern", Zum Urteil des OVG Münster v. 17.5.201, GRUR-Prax 2021, 499 (zusammen mit Fabian Jeschke)
- "Keine Rückzahlung von Verlusten bei Online-Glücksspiel", Zum Urteil des LG München v. 13.4.2021, GRUR-Prax 2021, 424 (zusammen mit Prof. Dr. Stefan Engels und Christoph Engelmann)
- "New German State Media Treaty enters into force", MSE Today – Media, Sport and Entertainment Insights, 10. November 2020
- "Glücksspielstaatsvertrag: Neue Runde im Spiel mit dem Glück", Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 25.05.2021 (zusammen mit Prof. Dr. Stefan Engels)
- Kapitel zur Glücksspielregulierung im Handbuch "Getting the Deal Through", Gaming Germany, Auflage 2020 (zusammen mit Christoph Engelmann)
- "Neue Regeln für Mediendienste: Der weite Weg zum fairen Wettbewerb", Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 21.11.2019 (zusammen mit Prof. Dr. Stefan Engels)
- "Internetverbot für Poker- und Casinospiele mit EU-Recht vereinbar", Zum Urteil des BVerwG v. 26.10.2017, GRUR-Prax 2018, 267 (zusammen mit Christoph Engelmann)
- "Das neue Geldwäschegesetz – Auswirkungen für die Glücksspielbranche," *ZfWG 2017*, 475 (mit Christoph Engelmann)
- "Sportwettenvermittlung in NRW mit EU-Konzession zulässig," Zum Urteil des OVG Münster v. 23.1.2017, *GRUR-Prax 2017*, 132 (zusammen mit Christoph Engelmann)
- "Rechtswidrige Untersagung der Sportwettenvermittlung," Zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts v. 15.6.2016, *GRUR-Prax 2016*, 542 (zusammen mit Christoph Engelmann)
- "Faktischer Fortbestand des EU-rechtswidrigen Sportwettenmonopols," Zum Urteil des EuGH v. 4.2.2016 - „Ince“, *GRUR-Prax 2016*, 106 (zusammen mit Christoph Engelmann)
- "Medienkartellrecht," AfP 2013 – 2015 (laufend), (zusammen mit Jörg Witting, Martin Jäger, Judith Hoffmann)
- "Verfassungswidrigkeit von Normen des Glücksspielstaatsvertrags," Zur Entscheidung des BayVerfGH v. 25.9.2015, *GRUR-Prax 2015*, 491 (zusammen mit Christoph Engelmann)
- "Keine Untersagung von Sportwettenwerbung im Fernsehen," Zum Urteil des VGH München v. 2. April 2015, *ZfWG 2015*, 250 (zusammen mit Christoph Engelmann)
- „Wetten aufs Wetter“ kein öffentliches Glücksspiel," Zum Urteil des BVerwG v. 9.7.2014, *GRUR-Prax 2014*, 445 (zusammen mit Christoph Engelmann)
- "Keine Inkohärenz des GlüStV durch Sonderweg Schleswig-Holsteins," Zum Urteil des EuGH v. 12.6.2014 – „Digibet“, *GRUR-Prax 2014*, 310 (zusammen mit Christoph Engelmann)

Seminare und Veranstaltungen

- Media and marketing update 2016, Hamburg, 10 Nov 2016

NEWS

DLA Piper vertritt ProSieben erneut erfolgreich vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg im Jugendschutzrecht

6. September 2022

DLA Piper hat die Seven.One Entertainment Group GmbH erneut erfolgreich vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG Berlin-Brandenburg) vertreten.

Best Lawyers / Handelsblatt empfiehlt insgesamt 90 Anwältinnen und Anwälte von DLA Piper

24. Juni 2022

Auch in diesem Jahr hat der US-Verlag Best Lawyers wieder zahlreiche Anwältinnen und Anwälte von DLA Piper in Deutschland in unterschiedlichen Rechtsgebieten ausgezeichnet.

DLA Piper verteidigt „Galileo“ für ProSieben erfolgreich vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

2. Juni 2022

DLA Piper hat die Seven.One Entertainment Group GmbH erfolgreich in einem Berufungszulassungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG Berlin-Brandenburg) vertreten.

DLA Piper erwirkt jugendschutzrechtliche Positivbewertung des Altersverifikationssystems „Pay N Play“ von Trustly

7. April 2022

DLA Piper hat die Trustly Group AB erfolgreich im Verfahren zur Positivbewertung ihres Altersverifikationssystems „Pay N Play“ durch die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) vertreten.

Schaulaufen in Berlin: DLA Piper verteidigt “Germany’s Next Topmodel“ für ProSieben erfolgreich vor dem Verwaltungsgericht

23. Juli 2021

DLA Piper hat die Seven.One Entertainment GmbH erfolgreich in zwei Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin (VG Berlin) vertreten.

Best Lawyers / Handelsblatt empfiehlt insgesamt 88 Anwältinnen und Anwälte von DLA Piper

25. Juni 2021

Auch in diesem Jahr hat der US-Verlag Best Lawyers wieder zahlreiche Anwält*innen von DLA Piper in Deutschland in unterschiedlichen Rechtsgebieten ausgezeichnet. Insgesamt empfiehlt Best Lawyers in diesem Jahr 88 Anwält*innen von DLA Piper.

DLA Piper berät SevenVentures bei Beteiligung an der Sanity Group

30. März 2021

DLA Piper hat SevenVentures bei der Beteiligung im Rahmen eines Media-for-Equity-Investments im mittleren einstelligen Millionen Euro Bereich an der Sanity Group beraten.

DLA Piper erreicht für Spiegel-Verlag Vorlage beim Großen Senat des Bundesverwaltungsgerichts zu Informationszugangsfragen

25. März 2021

DLA Piper vertritt den SPIEGEL-Verlag als Herausgeberin des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ in zwei Verfahren vor dem

